

Steins Ungeduld bei manchen solcher Besuche ist leicht glaublich. Es kamen Menschen aller Größen und aller Bergangenheiten, und strömten bei den einflussreichen Männern zusammen, um ihre Zwecke zu betreiben.

„Frankfurt den 27ten November. Die S. . . . sind hier; sie hat gewünscht mich zu sehen; ich antwortete, daß ich mit Vergnügen sie und ihr Kind allein sehen würde; weil ich mir peinliche Erinnerungen ersparen mögte. Ich habe sie also nicht gesehen.

5ten December. Der Churfürst von Hessen hat mir die Wiederherstellung des Capitels von Wallerstein versprochen.

Die Prinzessinnen sind hier; Prinzessin Sophie bezeugt mir fortwährend viele Freundschaft. Berg aus Bückeburg war hier; er ist ein sehr gescheuter Mann, das Betragen des jungen Fürsten sehr gut, er wird den Feldzug mitmachen.

12ten December. Meine Abreise von hier ist auf den 14ten festgesetzt, nach Carlsruhe um dem Hauptquartier des Kaisers Alexander zu folgen. Ich war zu beschäftigt und konnte mich nicht von hier entfernen und nach Nassau gehen um Marianne zu sehen; hoffe jedoch, wenn es möglich, mich dahin zu begeben, da das Hauptquartier im Bereiche bleibt.

Es hängt ganz von Dir ab meine liebe Freundin Dir einen Aufenthaltsort nach Belieben zu wählen, sey es Berlin oder Wien, Dich dahin zu übersiedeln sobald es Dir angenehm ist; und ich bitte Dich inständigst darin nur Deiner eigenen Meinung zu folgen.“

Neunter Abschnitt.

Wiedereröffnung des Feldzuges. Freiburg.

Ende Decembers 1813.

Mit dem großen Hauptquartier verließ auch Stein Frankfurt und reiste am 18ten December über die Bergstraße nach Heidelberg und Carlsruhe. Hier verweilte er mit dem Kaiser, und sah dessen Schwiegermutter die Markgräfin von Baden, nebst ihren Töchtern den Königinnen von Bayern und von Schweden so wie den Großherzog. Alexander genoß das Glück seines Familienkreises in vollem Maaße; er hatte eine Ruhe, eine innere Befriedigung mit einer Einfachheit, einem Ausdruck von Ehrfurcht gegen seine Schwiegermutter, von Gutmüthigkeit gegen seine übrigen Verwandten, deren Anblick höchst erfreulich war. Der König von Preußen blieb wegen einer leichten Unpäßlichkeit noch einige Zeit in Frankfurt zurück; tief durchdrungen von der Größe der Thaten und Opfer welche Heer und Volk für die gerechte Sache gebracht hatten, ward ihm die Genugthuung, dieses von allen Seiten anerkannt zu sehen; alle Welt, schrieb Humboldt der Prinzessin Louise, gesteht von freien Stücken, daß man den Preußen den größten Theil, und wenigstens zwei Dritttheil aller Erfolge verdankt. Der Kaiser Franz war zuerst in Freiburg eingetroffen, die kleine hübsche Stadt

sollte bald die vereinigten Hauptquartiere aufnehmen. Auf der Reise dahin faßte Stein den Gedanken, im nächsten Sommer wenn die Kriegsunruhen vorbei seyen, mit den Seinigen dieses schöne Land und die Schweiz zu besuchen; „für die Bergreisen könne er zwar nicht von sehr großer Hülfe seyn, jedenfalls aber werde er das Erreichbare genießen, und mit Theilnahme die Erzählungen des jüngeren Theils der Reisegesellschaft anhören.“ Am 20sten December in Freiburg angelangt, schrieb er mit Entzücken von der herrlichen Gegend, und dem schönen Münster, „diesem prächtigen Denkmal des Kunstsinnes und der Frömmigkeit der Vorfahren.“

Nach dem Eintreffen der Hauptquartiere wurden die in Frankfurt abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufgenommen. Bei der nahe bevorstehenden Eröffnung des Feldzuges mußte zunächst das Lazarethwesen der verbündeten Heere geordnet werden. Die obere Leitung dieses wichtigen Verwaltungszweiges im ganzen Umfange der verbündeten Deutschen Länder ward ebenfalls Stein übertragen¹⁰⁴, und von ihm so vorbereitet, daß sie mit dem 1sten Januar 1814 beginnen sollte. Zu diesem Zweck ward ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs und Preußens in sechs Kreise getheilt: Bayern, Würtemberg-Baden, Darmstadt-Frankfurt-Würzburg, Cassel-Nassau-Berg, Hannover-Braunschweig-Oldenburg-Mecklenburg-Hansestädte, Sachsen-Anhalt-Schwarzburg-Neuß. In jedem dieser Kreise ward von Seiten der dazu gehörigen Staaten eine Lazareth-Direction bestellt, welche die Leitung aller Lazarethe des Kreises mit voller Verantwortlichkeit übernimmt, aus einem Offizier, einem Verwaltungsbeamten und einem Arzte besteht, und sich selbst durch Freiwillige aus den Einwohnern ihres Aufenthaltsorts verstärkt. Die Lazarethdirection besorgt auch die Kassenverwaltung, den Abschluß vorläufiger, dem Minister v. Stein zur Genehmigung vorzulegender, Verträge mit Unternehmern der

Lazarethversorgung, die Anstellung der Aerzte und Wundärzte. Die Kosten wurden so vertheilt, daß auf Oesterreich, Preußen und Rußland je ein Sechstheil fiel, die übrigen drei Sechstheile sollten durch Stein unter die verschiedenen Kreise und deren Bestandtheile nach dem Maas der Truppenstellung vertheilt, und die Ausgaben von ihm allmonatlich nach der Zahl der verpflegten Kranken und Verwundeten gegen einander ausgeglichen werden. Als Grundlage der Verwaltung wird sogleich ein eiserner Vorschuß von 750,000 Thalern eingezahlt und den einzelnen Directionen nach Verhältniß überwiesen. Gebäude, Holz, Lagerstroh, Krankenfuhren werden von jedem Kreise unentgeltlich geliefert. Die Verpflegung und der ganze innere Haushalt der Lazarethe wird gleichmäßig geordnet. Jedes Lazareth steht unter einem eigenen Commandanten, welcher durch die Kreis-Direction ernannt, und mit gehöriger Mannschaft zu Erhaltung der Ordnung versehen wird; an jedem Orte wo sich Lazarethe befinden, wird zu freiwilliger Unterstützung eine Anzahl Ehrenmitglieder aus den Einwohnern gewählt. Jeder Nacht steht es frei, einen Offizier zu jedem Lazareth abzuordnen, um sich von der guten Verpflegung ihrer Kranken zu überzeugen, die Aufsicht über Waffen und Montirung zu führen und die Genesenen nach ihrer Bestimmung besorgen zu lassen.

Die Ausführung dieser Vorschriften und die Besorgung aller dahin gehörigen Geschäfte übertrug Stein unter seiner Leitung dem Grafen v. Solms-Laubach, welcher sich auch diesem wichtigen Auftrage mit großem Erfolge widmete. Außerordentlich viel Gutes ist sowohl für die einzelnen Kranken und Verwundeten als auch zu Erleichterung einzelner Länder und Orte geschehen, welche durch die Kriegereignisse mit Lazarethten überhäuft waren. Die reine Liebe zum Guten weichte den Grafen Solms besetzte, verschwendte Mißtrauen und selbstsüchtiges Zu-

rückziehen bis auf Bayern und Württemberg, welche jedes Eintreten in ein gemeinsames Deutsches Verhältniß scheuten. Aller Orten wo Lazarethe geschaffen werden mußten, bildeten sich neben guten Ärzten und Verwaltungsbeamten nach dem edeln Muster Berlins freiwillige Vereine wohlthätiger Menschenfreunde, welche durch Dienstleistungen und Gaben die Leiden der für das Vaterland Verwundeten zu erleichtern beflissen waren¹⁰⁵.

Einen Blick in den Fortgang des Bewaffnungswesens und dessen Hindernisse gewähren um diese Zeit erlassene Briefe an Gneisenau und Münster; in Folge der den Rheinbundfürsten geschenkten Nachsicht wollte es mit der Heeresstellung nicht rasch vorwärts, und die ange deutete Landsturmsbildung blieb, wohl auch etwas zu theoretisch entworfen, bei dem Widerstande der Regierungen ohne Erfolg.

Stein an Gneisenau.

„Freiburg den 29sten December 1813. Die Lauigkeit aller der kleinen Regierungen war zu erwarten, bei den meisten ist es Anhänglichkeit an ihre Souverainetät, die aus Aufgeblasenheit, Genußliebe, Herrschsucht entsteht, diese Souverainetät hat ihnen ja nichts zu erhalten gekostet als Niederträchtigkeit, und das Blut der Untertanen. —

Man muß jedoch die Sache von allen Seiten mit dem größten Nachdruck betreiben, besonders so lange noch Truppen dastehen; ist man vorgerückt, das Land entblößt, so wird man tauben Ohren predigen.

Daß die Sache so kam, war vorherzusehen.

Herr v. Böttcher glaubt, daß die Churfürsten den 12ten Januar werden fertig seyn — es wäre gut wenn der Feldmarschall an den Churfürsten schriebe.

Die Anlage ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren dem Feld-

marshall zuzustellen, — sie enthält eine Anweisung zu dem bewußten Zweck.

Hochachtungsvoll verbleibe ich

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener
Stein.

Ohne allen Zweifel ist ein Theil des Sächsischen Corps in vollem Marsch nach dem Niederrhein — und wird Wesel blocquiren und den Niederrhein decken. — General Zechner scheint sehr schlaff zu seyn.“

Stein an Münster.

„Freiburg den 26sten December 1812. P. M. Die Hannöverschen Lande gehören zwar nach der Convention vom 21sten October d. J. nicht zu denjenigen Deutschen Territorien, für welche ein oberstes Verwaltungs-Departement angeordnet werden, und von welchen die Ausführung der für die allgemeine Deutsche Landesbewaffnung übereingekommenen Maßregeln kraft der geschlossenen Accessionsverträge als Verbindlichkeit gefordert werden kann. Was aber andern Deutschen Staaten die Verbindlichkeit der Verträge zur Pflicht macht, das fordert als freiwilligen Beschluß gleich dringend das Interesse aller Verbündeten, also auch Sr. Großbritannischen Majestät als Churfürsten von Hannover, an dem gedeihlichen Fortgang, und der Ausführung der Deutschen Landesbewaffnung, welche nur durch Uebereinstimmung der einzelnen Deutschen Territorien in den Hauptgrundsätzen erreicht werden kann.

Folgendes sind die allgemeinen Grundsätze, nach welchen bei der Bildung der allgemeinen Landesbewaffnung verfahren wird.

- 1) Die active Streitmasse wird nach der gedruckten Anlage in der Form von Freiwilligen, Landwehr und stehenden Truppen zusammengebracht, weil nach allen gemachten

Erfahrungen diese Form der Aufstellung dem Enthusiasmus des Volks den freiesten Spielraum zu einer schnellen und vollständigen Entwicklung und Ausrüstung der Nationalstreitkräfte gewährt.

2) Die Corps, in welche nach S. 10 der Anlage die einzelnen Deutschen Contingente zusammen stoßen sollen, sind auf 8 bestimmt.

3) Von diesen wird das 2te Corps

- a) aus den Hannoverschen,
- b) aus den Braunschweigischen Truppen und aus den Contingenten
- c) von Oldenburg,
- d) von Mecklenburg-Schwerin,
- e) der Hansestädte

formirt. Die Bestimmung der Contingente für Hannover und Braunschweig, so wie die Ernennung des Corps-Commandanten ist Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz Regenten von England überlassen, und scheinen zwei Procent der Bevölkerung ein passender Maßstab.

4) Ueber die Einrichtung des Landsturms wird ein eigenes Regulativ ausgearbeitet, welches mitgetheilt werden wird. Vorläufig sind folgende Anordnungen beliebt.

- a) Die Leitung der Organisation im Ganzen wird einem obersten Landsturms-Aufseher¹⁰⁶ contrahirt. Diese oberste Behörde macht die allgemeine Eintheilung der Haupt-Landsturms-Bezirke, wählt¹⁰⁷ die Haupt- und Unterbezirks-Befehlshaber aus den Eingebornen der Deutschen Länder, und schlägt sie den Deutschen Souverains zur Bestätigung vor.
- b) Bei der speciellen Organisation des Landsturms in jedem Deutschen Lande concurriren

1) die überall bestehenden Landesbehörden, welche das Interesse der Regierung wahrnehmen;

2) eigne unter dem Namen von Schutzdeputationen zu bestellende Landsturmsbehörden, zu deren Mitgliedern höchst zuverlässige und patriotisch gesinnte Männer von dem Volke gewählt werden. Diese Schutzdeputationen berathen und bringen zur Ausführung alles, was zum Gedeihen des Landsturms in gesetzlicher Ordnung gereichen kann.

c) Der Westen von Deutschland, zwischen Rhein, Weser und Elbe, als das ganze für den Landsturm einzutheilende Land zerfällt:

- 1) für den Oberrhein,
- 2) = = Mittelrhein,
- 3) = = Niederrhein,

in Haupt-Landsturms-Bezirke, welche durch den Lauf der Gebirge, Flüsse und Hauptstraßen abgezwängt werden. Die Hauptbezirke für den Niederrhein sind:

- a) das Land zwischen der Sieg, dem Rhein, der Ruhr, der Diemel, Eder und Weser,
- b) das Land zwischen der Diemel, der Weser, der Ober-Ems, der Straße von Minden nach Döna-brück und Rheine,
- c) zwischen der Lippe, dem Rhein, der Iffel, der Bechte und der Oberems,
- d) zwischen der Bechte, der Ems, der Eyder und Nordsee,
- e) zwischen der Ems und Weser, südlich bis an die Straße von Minden nach Döna-brück,
- f) zwischen der Weser, Leine, Wipper, Unstrut und Werra,

- g) der Harz, oder das Land zwischen der Leine, Wipper, Unstrut, Saale und Bode,
 h) das Land nördlich vom Harz zwischen der Leine, Weser und Elbe.

5) Damit die Zusammensetzung der einzelnen Contingente in die bestimmten Corps zweckmäßig geschieht, und die letzteren schleunigst activirt werden, haben die hohen verbündeten Mächte Rußland, Oesterreich und Preußen den Königlich Preussischen Obristlieutenant Rühle von Lilienstern zum General-Commissair für die Deutschen Bewaffnungsangelegenheiten unter einer Oberaufsicht ernannt. Demselben ist auch die allgemeine Organisation des Landsturms, unter meiner Leitung in allen Deutschen Ländern anvertraut worden.

Zur Erhaltung von Einheit und Nachdruck ist es nöthig zu bewirken, daß sich die höchste Landesregierung in Hannover durch einen besonders zu bestellenden Bevollmächtigten sowohl für die Hannöverschen als Braunschweigischen Lande mit dem genannten Obristlieutenant Rühle von Lilienstern für die Ausführung jeder Art von Landesbewaffnung nach einem zusammenstimmenden Plane für alle Deutschen Lande in näheren Verkehr setze.

Der Obristlieutenant Rühle von Lilienstern, welcher in Frankfurt sich aufhält, ist bereits von dieser Einleitung unterrichtet.“

In Freiburg ward Stein durch den Bayerischen Gesandten Freiherrn von Berger in Kenntniß gesetzt, daß der Graf Reischach sich großer Veruntreuungen in Bayern schuldig gemacht habe, und deshalb flüchtig geworden sey; der Gesandte gab sie in einer am 23sten December überreichten Denkschrift auf beinahe 800,000 Gulden an, und fügte hinzu, die Untersuchung schwebe

noch und es werde späterhin unfehlbar nach Urtheil und Recht über Reischach erkannt werden. Wenn nun eben auch damals schon nachtheilige Gerüchte über Malversationen in der Verwaltung in der Niederlausitz in Umlauf gekommen waren, so hielt Stein es für rathsam den Grafen von der ihm anvertrauten Stelle zu entfernen. Dieses geschah durch den Fürsten Reqnin, Reischach erhielt eine Pension und begab sich späterhin nach Bremen.

Während des Aufenthalts in Freiburg ward die in Frankfurt zum Ausbruch gekommene Uneinigkeit unter den Verbündeten besonders durch die Sächsischen und Schweizer Angelegenheiten genährt.

Kaiser Franz wünschte Sachsen seinen König zu erhalten; Rußland und Preußen sahen es als eine durch neun blutige Schlachten errungene Eroberung an, die bei der durch die Töplinger Verträge festgesetzten Ländervertheilung zu benutzen sey. Durch den während des Feldzuges aus Sächsischem in Oesterreichischen Dienst getretenen Generalquartiermeister von Langenau veranlaßt, waren mehrere in Oesterreichischen Diensten stehende Offiziere nach Sachsen gereist, und suchten dort den Einrichtungen die das Generalgouvernement traf, Hindernisse in den Weg zu legen. Auf die Nachricht von diesen Umtrieben drang Stein sogleich bei Kaiser Alexander auf Erklärung an Metternich: man werde die Werkzeuge dieser Umtriebe verhaften lassen. Der Oesterreichische Minister versicherte, er mißbillige sie, und befahl dem General Langenau sich aller ähnlichen zu enthalten.

Noch unangenehmer wurden die Mißhelligkeiten wegen der Schweiz.

Dieses Land, dessen Jahrhunderte hindurch anerkannte Neutralität seit dem ersten Einbruch der Franzosen im Jahre 1798 in Wirklichkeit nie wiederhergestellt und auch durch Napoleons

Vermittlungsacte im Jahr 1803 nur für Französische Zwecke eingerichtet war, hatte seitdem in Abhängigkeit von Frankreich gestanden und den Forderungen dieses Landes keinen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen vermocht. Nur der Russische Feldzug hatte die Schweizer vor unmittelbarer Unterwerfung und völligem Verlust ihrer Selbständigkeit gerettet. Seit 1810 war ein Theil ihres Gebiets, der Canton Tessin, gewaltsam von Französischen Truppen besetzt, das Wallis ohne Weiteres dem Französischen Reiche einverleibt worden; die Tagsatzung hatte ihre in Englischem Dienst stehenden Landsleute zurückrufen müssen, die Französischen Zollplackereien und die Einführung des Continentsystems beeinträchtigten den Schweizerischen Handel, und alle in der Schweiz befindliche Colonialwaaren welche nicht Schweizern gehörten, sechs Millionen Franken werth, wurden von den Franzosen weggenommen. Dabei drängten stets neue Recruten-Forderungen, ungeachtet die Schweiz in den vier Jahren von 1807 bis 1811 22,000 Mann mit einem Aufwande von 4,000,000 Franken für den Französischen Dienst gestellt hatte, so daß der Betrag, vier vom Tausend der Bevölkerung, doppelt so drückend war als die der Conscriptio in Frankreich, und es kostete Mühe wenigstens noch die Form der Conscriptio abzuwehren. Wenn im November 1813 die Französischen Truppen aus Tessin zurückgezogen waren, so blieb doch das ganze Abhängigkeitsverhältniß, und es war zu spät wenn die Tagsatzung am 18ten November eine Neutralität erklärte, welche in der That nicht bestanden hatte, von den Franzosen im Jahre 1809 zweimal verletzt war, und auch jetzt allein ihnen zu Gute gekommen wäre, da Frankreich gegen die Schweiz hin offen und unvertheidigt war. Und so wie die verbündeten Mächte das Recht hatten diesem Zwangsverhältniß ein Ende zu machen, so sah auch ein großer Theil der Schweizer der Befreiung von Französischem Joch mit Sehnsucht entgegen. Es handelte sich

dabei um einen doppelten Gegenstand, die äußeren und die inneren Verhältnisse der Schweiz. Hinsichtlich jener war es nothwendig, durchzugreifen und dem Französischen Einfluß ein Ende zu machen; dagegen war der Kaiser Alexander, der einen hohen Werth auf die Unabhängigkeit des Landes legte, entschlossen in die inneren Angelegenheiten nicht einzugreifen, sondern sie der freien Vereinbarung der Schweizer zu überlassen. Sobald daher in Frankfurt die Fortsetzung des Krieges von der Schweiz aus beschloffen war, wurden die erforderlichen Einleitungen getroffen, Lebzelttern und Capodistria an die Tagsatzung nach Zürich, und der in Oesterreichische Dienste getretene Graf Senft nach Bern gesandt, um den Anschluß der Schweiz an die Verbündeten zu betreiben, die Napoleonische Vermittlungsacte aufzuheben und die Herstellung der Schweiz in ihren alten Gränzen und mit einer aus eigener Ueberzeugung hervorgegangenen, ihre Unabhängigkeit gewährenden, Verfassung zu versprechen. Die Verbündeten hatten aber nicht die Absicht alle alte Verhältnisse herzustellen; vielmehr gab Kaiser Alexander den an ihn nach Freiburg gesandten Waadtländischen Abgeordneten das Versprechen der Fortdauer ihres Cantons, für welchen er als Laharpe's Zögling und wegen mehrerer bei der Kaiserlichen Familie angestellter Personen eine lebhafte Theilnahme hegte. Fürst Metternich hatte zwar dem Kaiser ähnliche Versicherungen gegeben, heimlich aber, durch Berner Altgläubige¹⁰⁸ Wyß und Karl v. Haller und Graf Salis-Soglio bewogen, den Grafen Senft beauftragt die alte Ordnung der Dinge in Bern wieder herzustellen und den Durchzug des Heeres mit Nachdruck durchzusetzen; dabei gab er die Versicherung, Kaiser Alexander werde mit dem Erfolge zuletzt zufrieden seyn wenn er auch die Sache jetzt noch mißbillige; Fürst Schwarzenberg habe auch auf eine sehr geschickte Weise die Russischen Corps

mit den Oesterreichischen so vertheilt, daß die Bewegung der Einen die Andern zu entsprechenden nöthige.

Indem nun Lebzeltern und Capodistria in Zürich die Auflösung der Mediationsacte bewirkten und der Stand Zürich in der Person seines Landammans v. Reinhard das vierhundert Jahre hindurch geführte Directorium der Eidgenossenschaft wieder übernahm, betrieb Graf Senft in Bern mit Hefigkeit drohend und überredend die Auflösung der bestehenden Cantonsregierung und die Herstellung der ehemaligen Behörden, welche dann sofort die Cantone Waadt und Aargau zur Rückkehr unter Berns Hoheit aufforderten. Nun erfolgten die heftigsten Bescherden Monod's und anderer Waadtländer; zugleich berichteten Lebzeltern und Capodistria, die Mediationsacte und die Unabhängigkeit der dadurch gebildeten Cantone müsse aufrecht erhalten werden, wenn man nicht in dem größten Theile der Schweiz einen hohen Grad von Mißvergnügen erregen wolle, welches nur durch militairische Besetzung des Landes verhindert werden könne. Dieser Bericht, welchen Metternich zuerst weder las noch beachtete, und die Vorstellungen der Waadtländer reizten den Kaiser Alexander zum heftigsten Unwillen über Metternichs Unwahrheit, und von nun an faßte er das größte Mißtrauen gegen ihn. Metternich wußte sich gegen die bitteren Vorwürfe nicht anders zu helfen, als indem er Senft der Ueberschreitung seiner Vollmachten anklagte und ihn zurückrief. Die Fortdauer der neuen Cantone ward entschieden. Dennoch fuhr das Oesterreichische Cabinet fort, unter der Hand die Unruhen in der Schweiz zu nähren und die aristokratischen Cantone Bern Solothurn und Freiburg in ihrer Trennung von der Tagsatzung in Zürich zu unterstützen. Eine Folge davon ward die während der nächsten Monate steigende Erbitterung der Cantone gegen einander, die vermehrte Abneigung der

Waadtländer gegen die Verbündeten und Lähmung aller Kräfte der Schweizer für die gute Sache.

Um die Maßregeln vorzubereiten hatten Schwarzenberg und Brede auch Emanuel von Fellenberg aus Hofwyl nach Freiburg eingeladen; er erschien heimlich, und bestärkte den Landammann Reinhard in Innehaltung eines kräftigen festen Verfahrens.

Das große Schwarzenbergische Heer überschritt am 21sten December mit beruhigenden einfach und edel abgefaßten Erklärungen die Schweizergränze, und bald waren Basel, Bern, Genf von den verbündeten Truppen besetzt, die sich dann einerseits im Elsaß gegen Straßburg, andererseits gegen Besançon und Lyon hin ausbreiteten ohne erheblichen Widerstand anzutreffen. Fürst Metternich bemühte sich den Kaiser Alexander zu bewegen, sich nicht nach Frankreich zu begeben, sondern abzuwarten ob der Krieg einen Volkswiderstand veranlassen und dieser nicht zu unterdrücken seyn werde; Alexander verwarf den Vorschlag mit Unwillen und erklärte wiederholt, er werde selbst den Kriegsunternehmungen beiwohnen; er ging sogleich über Schaffhausen nach Basel ab, und beschleunigte von da den Truppenmarsch über Besoul nach Langres.

Stein, der ihm folgte, beschloß das Jahr mit diesen Zeilen an seine Frau:

„Freiburg den 31sten December 1813. In wenigen Stunden ist ein Jahr verflossen, das die größten Ereignisse der Weltgeschichte in sich faßte, das nach eifrig blutigen Schlachten Deutschland vom Französischen Joch befreiete; möge das folgende uns den Untergang des Tyrannen und das Wiederaufblühen eines glücklichen Vaterlandes herbeiführen, und die Vorsetzung so ihr Werk krönen. Hiermit verbinde ich die Wünsche

für Dein Glück meine liebe Freundin, für den vollkommensten und reinsten Genuß der Belohnung die Du nach so vielen Entbehrungen und Aufopferungen, durch den Muth und die Geduld womit Du alles ertragen, so reichlich verdient hast.

Noch immer dauert unser hiesiger Aufenthalt fort, er ist etwas einförmig, in der guten Jahreszeit mag er sehr reizend seyn, denn die Gegend ist himmlisch — sie soll immer schöner werden so wie man sich Basel nähert, ich wünschte wir reissten hin, und Du könntest die Schweiz besuchen.

Wir erwarten hier Graf Münster — ich freue mich ihn wieder zu sehen, — Moxäus, Dmpteda und Hardenberg sind hier, auch der alte ehrliche Rheinfelder der mich besucht hat. —

Ich habe die Bekanntschaft gemacht mit Herrn v. Fellenberg von Hofwyl, eines äußerst verständigen klaren Mannes von denen edelsten Gesinnungen, — Du kennst ihn wegen seiner Bemühungen um landwirthschaftliche und pädagogische Verbesserungen.

Lebe wohl meine liebe Freundin, versichere die Kinder von der Fortdauer meiner wahren innigen Liebe — empfehl mich Louisen und Mlle. Schröder. — Grüße die Familien Sternberg und Czernin. —“

1814.